Amt Oeuersee



Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 30		Freitag, 17. Oktober 2025	54. Jahrgang			
Seite	Inha	ılt				
134	1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oeversee für das Haushaltsjahr 2025					
136	Mitteilung zur 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Ortskern" der Gemeinde Tarp					

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im "Flensburger Tageblatt" sowie im "Flensborg Avis" hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oeversee für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.10.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
				gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf		
1.	im Ergebnisplan					
	der Gesamtbetrag der Erträge	0€	0€	5.415.600€	5.415.600€	
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0€	0€	5.404.000€	5.404.000€	
	der Jahresüberschuss	0€	0€	11.600€	11.600€	
	der Jahresfehlbetrag einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0€	0€	0€	0€	
	Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der	0€	0€	0€	0€	
	Ausgleichsrücklage	0€	0€	11.600€	11.600€	
2.	im Finanzplan der					
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0€	0€	5.230.100 €	5.230.100€	
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0€	0€	4.838.600 €	4.838.600€	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0€	0€	396.000 €	396.000€	
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0€	0€	2.792.900 €	2.792.900€	

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	300.000 €	auf	300.000€
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0€	auf	367.700 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	2.000.000€	auf	2.000.000€
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	27,84 Stellen	auf	27,84 Stellen.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.10.2025 erteilt.

Tarp, den 13.10.2025

gez. (Siegel)

Ralf Bölck

Amtsvorsteher

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 20 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

AMT OEVERSEE Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Aufstellung und der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Ortskern" der Gemeinde Tarp nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Ortskern" für das Gebiet westlich des "Stapelholmer Weges", nördlich der "Jerrishoer Straße", östlich der überörtlichen Bahntrasse, in südlicher Ortslage der Gemeinde beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 54/32 der Flur 6, Gemarkung Tarp (ehemalige Gärtnerei Dierks). Planungsziel ist die Anpassung der im Ursprungsplan festgesetzten Art und Maß der baulichen Nutzung zur Schaffung von wohnbaulichen Nachnutzungs- und Nachverdichtungsmöglichkeiten auf dem bereits baulich genutzten Grundstück.

Der seitens der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 09.10.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Ortskem" sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Zusätzlich liegen der Entwurf und die Begründung während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauer Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05, während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß §3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen k\u00f6nnen w\u00e4hrend der Dauer der oben genannten Ver\u00f6ffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: postalisch oder zur Niederschrift an Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 5, 24963 Tarp.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß §4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß §3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee, Tornschauer Straße 7, 24963 Tarp, Zimmer N05 während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Die nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten

bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Amt Oeversee Tarp, den 17.10.2025

Im Auftrag

gez. (LS) Clarissa Henningsen

Anlage:

